



## **Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 06. Januar 2025\***

### **EU-Kommission bittet um Stellungnahme von Interessengruppen zur künftigen EU-Binnenmarktstrategie**

Am 3. Januar 2025 hat die Europäische Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Stellungnahmen veröffentlicht, in der alle interessierten Kreise aufgefordert werden, ihre Ansichten und Ideen für die künftige Binnenmarktstrategie einzubringen. Mit dieser Aufforderung will die Kommission Informationen über die wichtigsten Hindernisse für den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr, die größten regulatorischen und administrativen Herausforderungen für Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, sowie über Fragen der Governance und Durchsetzung und mögliche Lösungen sammeln. Nach der Aufforderung des Europäischen Rates, bis Juni 2025 eine horizontale Strategie für den Binnenmarkt vorzulegen, hat sich die Kommission verpflichtet, einen Entwurf für einen modernisierten Binnenmarkt vorzulegen, der es den Unternehmen in der EU ermöglicht, zu wachsen und weltweit zu konkurrieren, den ökologischen und digitalen Wandel in der EU zu unterstützen und unseren Wohlstand zu steigern, so die Kommission. Die Binnenmarktstrategie wird einen Aktionsplan enthalten, der verbindliche und unverbindliche Initiativen auflistet, die die Kommission in den kommenden Jahren vorschlagen will, um das Potenzial des Binnenmarktes zur Steigerung der Produktivität in Europa voll auszuschöpfen. Sie wird sich darauf konzentrieren, bestehende regulatorische und administrative Hindernisse zu beseitigen und das Entstehen neuer Hindernisse zu verhindern, so die Kommission. Diese Strategie wird eng mit der Strategie der Kommission zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften verknüpft sein. Interessierte Akteure sind aufgefordert, ihre Beiträge bis zum 31. Januar 2025 einzureichen. Die gesammelten Ideen werden auf dem am 17. Februar 2025 in Krakau stattfindenden Binnenmarktforum geprüft, das die Kommission gemeinsam mit der polnischen Ratspräsidentschaft organisiert.

## **Beginn der polnischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2025**

Die polnische EU-Ratspräsidentschaft begann am 1. Januar 2025 für sechs Monate. Das zentrale Thema der polnischen Ratspräsidentschaft wird die Sicherheit in all ihren Dimensionen sein: Außen-, Innen-, Informations-, Wirtschafts-, Energie-, Lebensmittel- und Gesundheitspolitik. Einem Entwurf der Sitzungsagenda zufolge strebt der Ratsvorsitz im Steuerbereich lediglich eine Einigung über die neunte Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC9) an, möglicherweise am 11. März 2025. Außerdem wird er im Februar die traditionelle Aktualisierung der schwarzen Liste der EU mit nicht kooperativen Ländern in Steuerfragen vornehmen. Bei mehreren laufenden Steuerinitiativen, wie dem Rahmen für die Einkommensbesteuerung von Unternehmen in Europa (BEFIT) und der Richtlinie über die Festsetzung von Verrechnungspreisen, sieht der Vorsitz für die Mai-Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) lediglich einen Sachstandsbericht und Leitlinien für die weitere Arbeit vor. Für die Juni-Tagung des Rates "Wirtschaft und Finanzen" sind Fortschrittsberichte über die Überarbeitung der Richtlinie zur Energiebesteuerung (ETD) und das angepasste Paket für die nächste Generation von Eigenmitteln vorgesehen. Auf dieser Tagung will der Ratsvorsitz auch Schlussfolgerungen zur Steuergerechtigkeit verabschieden. Darüber hinaus plant der Ratsvorsitz zwei politische Debatten über den Binnenmarkt: eine über eine horizontale Strategie für einen modernisierten Binnenmarkt auf der Tagung des Rates "Wettbewerbsfähigkeit" am 6. März und eine über die Schaffung eines wachstums- und wettbewerbsfördernden Rechtsrahmens auf der Tagung des Rates "Wettbewerbsfähigkeit" am 22. und 23. Mai.

## **EU-Kommission veröffentlicht Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zu DAC**

Die EU-Kommission hat am 19. Dezember 2024 einen zusammenfassenden Bericht über die Antworten auf die öffentliche Konsultation zur Bewertung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden in Steuersachen (DAC) veröffentlicht. Der Bericht stellt insbesondere fest, dass die Interessengruppen die Richtlinie (EU) 2018/822 über den obligatorischen automatischen Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung in Bezug auf meldepflichtige grenzüberschreitende Vereinbarungen (DAC6) relativ kritisch beurteilen. Beginnend mit der Bewertung des Screening- und Meldeverfahrens für grenzüberschreitende Vereinbarungen fanden die Befragten beides schwierig und stuften es entweder als sehr komplex oder komplex ein. Der Fragebogen untersuchte auch die Schätzung der Kosten für das Screening und die Berichterstattung im Rahmen von DAC6. Nach Ansicht der Beteiligten hat DAC6 die Verwaltungskosten erhöht, insbesondere für Unternehmen mit internationalen Kontakten und für Berufsgruppen wie Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte. Die Kosten variieren je nach Größe, Komplexität und Anzahl der grenzüberschreitenden Transaktionen. Ein erheblicher Teil der Antworten deutet darauf hin, dass viele Gütesiegel entweder unklar sind oder gelegentlich Fragen aufwerfen, was auf eine weit verbreitete Unsicherheit bei der Anwendung der DAC6 Gütesiegel in den verschiedenen Kategorien hindeutet. Die Mehrheit der Befragten ist der Ansicht, dass detailliertere und praktischere Leitlinien erforderlich sind, da die Entwicklung praktischer Leitlinien und praktischer Beispiele auf EU-Ebene für jedes Gütesiegel der Vorschlag mit den meisten positiven Antworten war (9 von 10). Es folgten die Notwendigkeit gemeinsamer Leitlinien, die von den Mitgliedstaaten gebilligt werden, und die Notwendigkeit einer detaillierteren Beschreibung der Bedingungen für die Anwendung jedes Gütesiegels (jeweils 8 Antworten). Starke Unterstützung gibt es auch für die systematische Erfassung und Bereitstellung der Steueridentifikationsnummern der Teilnehmer und die Aufnahme obligatorischer Elemente in die DAC6-Zusammenfassung (jeweils 7 Antworten). Umgekehrt gab es weniger Unterstützung für die Aufnahme weiterer detaillierter Kennzeichen. Die im Rahmen der Konsultation gesammelten Daten werden in den

Abschlussbericht einfließen, der die Schlussfolgerungen der DAC-Evaluierung enthält und Anfang 2025 veröffentlicht werden soll.

## **VAT Expert Group der EU-Kommission veröffentlicht Reflexionsbericht zur Zukunft der Mehrwertsteuer nach dem ViDA-Paket**

Am 16. Dezember 2024 veröffentlichte die Mehrwertsteuer-Expertengruppe der Europäischen Kommission ihren Reflexionsbericht über die Zukunft der Mehrwertsteuer nach dem ViDA-Paket. Das Dokument befasst sich mit der langfristigen Zukunft eines möglichen EU-Mehrwertsteuersystems und reflektiert die politische und praktische Landschaft in der EU, wobei aktuelle und sich möglicherweise weiter entwickelnde Technologien betrachtet werden, die Auswirkungen auf ein zukünftiges Mehrwertsteuersystem haben könnten. Die Mehrwertsteuer wird bleiben, zumindest in absehbarer Zukunft, vor allem wenn man bedenkt, dass die Mehrwertsteuer eine wachstumsfreundliche Steuer ist, eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Regierungen und außerdem eine sehr zuverlässige Einnahmequelle mit einer stabilen Bemessungsgrundlage, heißt es in dem Bericht. Die langfristige Vision des VEG (2050 und darüber hinaus) schlägt ein grundlegend umstrukturiertes Mehrwertsteuersystem vor, das die Komplexität und den Verwaltungsaufwand innerhalb des derzeitigen Rahmens beseitigt. Ein zukunftsorientiertes Mehrwertsteuersystem sollte sich auf die folgenden Hauptziele konzentrieren: Vereinfachung der Einhaltung der Vorschriften, Förderung der Neutralität in der EU und Sicherung der Mehrwertsteuereinnahmen durch Steigerung der Verwaltungseffizienz, so der VEG. Der Bericht enthält eine Reihe von Vorschlägen, die weiter untersucht werden sollen, um ein langfristiges zukünftiges Mehrwertsteuersystem zu schaffen, das das zukünftige Wachstum und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der EU fördern soll, wobei die VEG einen möglichen Zeitrahmen für die Europäische Kommission vorbereitet. Dazu gehört die Verbesserung des ViDA-Rahmens zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Rechtsunsicherheiten bei gleichzeitiger Aktualisierung des derzeitigen Mehrwertsteuersystems, um es besser an die modernen technologiegetriebenen Geschäftsmodelle anzupassen und sicherzustellen, dass auch die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden. Außerdem wird vorgeschlagen, einige auf Eis gelegte Schlüsselinitiativen wie die Reform der Mehrwertsteuervorschriften für Finanz- und Versicherungsdienstleistungen und das Mehrwertsteuer- und Tourismuspaket wieder aufzunehmen. Um all dies zu erreichen, schlägt der VEG vor, die vorgeschlagenen Ergebnisse weiter zu untersuchen und schrittweise umzusetzen (2025-2045), so dass das vorgeschlagene Mehrwertsteuersystem der Zukunft in den rechtlichen und administrativen Kontext der EU passt.

## **Deutliche Fortschritte bei der MwSt-Einhaltung in den meisten Mitgliedstaaten zwischen 2018 und 2022 laut Bericht der EU-Kommission**

Laut einem neuen Bericht, den die Europäische Kommission am 18. Dezember 2024 veröffentlichte, haben die meisten EU-Mitgliedstaaten zwischen 2018 und 2022 erhebliche Fortschritte bei der Erhebung der Mehrwertsteuer gemacht. Der jährliche Bericht über die MwSt-Lücke in der EU, in dem die Differenz zwischen den theoretisch erwarteten MwSt-Einnahmen und den tatsächlich erhobenen Beträgen gemessen wird, zeigt, dass den Mitgliedstaaten im Jahr 2022 rund 89 Mrd. EUR an MwSt entgangen sind, verglichen mit 121 Mrd. EUR im Jahr 2018. Diese Zahl steht für Einnahmeverluste, die in erster Linie auf MwSt.-Betrug, -Hinterziehung, -Umgehung, nicht betrügerische Konkurse, Fehlberechnungen und andere Faktoren zurückzuführen sind. In dem Bericht wird hervorgehoben, dass gezielte politische Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Steuersysteme, der Meldung von Transaktionen in Echtzeit und der elektronischen Rechnungsstellung, einen erheblichen Unterschied gemacht haben. Darüber hinaus wird in dem Bericht betont, dass laufende Reformen von entscheidender Bedeutung sind, um die Mehrwertsteuerlücke weiter zu verringern, eine effizientere Erhebung zu gewährleisten und

Betrug zu verhindern. Zusammen mit dieser Ausgabe hat die Europäische Kommission auch eine spezifische Analyse des Missing Trader Intra-Community (MTIC)-Betrugs vorgelegt, einer auffälligen Form der Nichteinhaltung von Mehrwertsteuervorschriften, bei der der mehrwertsteuerfreie Handel mit Waren und Dienstleistungen zwischen EU-Mitgliedstaaten ausgenutzt wird. Je nach den in der Analyse erfassten Produkten entgehen den EU-Mitgliedstaaten zwischen 2010 und 2023 nominal zwischen 13 und 33 Milliarden Euro pro Jahr.

## **OECD veröffentlicht neues Vereinfachungsinstrument zur Umsetzung des B-Betrags im Rahmen der Zwei-Säulen-Lösung des globalen Steuerabkommens**

Am 19. Dezember 2024 hat die OECD ein Preisfindungsinstrument und Merkblätter veröffentlicht, um das Verständnis und die Anwendung des vereinfachten und gestrafften Ansatzes für Verrechnungspreise zu erleichtern. Betrag B im Rahmen der Zwei-Säulen-Lösung zur Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen der digitalisierten Wirtschaft sieht einen vereinfachten und gestrafften Ansatz für die Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes auf Marketing- und Vertriebstätigkeiten im Inland vor, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Bedürfnissen von Ländern mit geringer Kapazität liegt. Die Merkblätter geben einen Überblick über die Mechanismen von Betrag B, einschließlich der Schritte, die Steuerzahler und Steuerverwaltungen Unternehmen sollten, um Betrag B anzuwenden. Das Pricing Automation Tool wurde entwickelt, um die Betrag-B-Meldung für eine geprüfte Partei automatisch zu berechnen, wobei nur minimale Dateneingaben erforderlich sind, und soll die Verwaltungs- und Vereinfachungsvorteile sowohl für Steuerverwaltungen als auch für Steuerzahler weiter optimieren. Das Tool wird jährlich aktualisiert, um alle Änderungen an der Preismatrix und anderen Datenpunkten, die für die Anwendung der Anpassungsmerkmale von Betrag B relevant sind, zu berücksichtigen, so die OECD. Die Einführung von Betrag B wird von vielen Mitgliedern des Inclusive Framework noch in Erwägung gezogen, da sie sich Zeit nehmen, um die nationalen Verwaltungs- und Gesetzgebungsverfahren zusammen mit anderen konkurrierenden steuerlichen Prioritäten in den Jahren 2025/2026 abzuschließen. Die OECD wird am 11. Februar 2025 ein technisches Webinar über die neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit Betrag B abhalten, einschließlich einer Demonstration des Pricing Automation Tools.

## **Wichtiges EuGH-Urteil für den Berufsstand: Mitgliedstaaten dürfen Beteiligungen von reinen Finanzinvestoren an einer Anwaltskanzlei verbieten**

Am 19. Dezember 2024 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache C-295/23 über das Verbot der Beteiligung Dritter an einer Anwaltskanzlei (Beteiligungserfordernisse). Die deutsche Halmer Rechtsanwalts-Gesellschaft klagte vor dem Bayerischen Anwaltsgerichtshof (Deutschland) gegen einen Beschluss der Rechtsanwaltskammer München vom 9. November 2021, mit dem ihr die Eintragung in die Rechtsanwaltskammer entzogen wurde, weil eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu rein finanziellen Zwecken Anteile an ihr erworben hatte. Nach dem damals geltenden deutschen Recht konnten nur Rechtsanwälte und Angehörige bestimmter freier Berufe Mitglied in einer Rechtsanwaltskanzlei werden. Der Bayerische Anwaltsgerichtshof legte dem Gerichtshof daher Fragen zur Vereinbarkeit dieser Rechtsvorschriften mit dem EU-Recht vor. Der EuGH entschied, dass es zulässig ist, die Beteiligung Dritter zu beschränken. Die Mitgliedstaaten dürfen Beteiligungen von reinen Finanzinvestoren am Kapital einer Anwaltskanzlei verbieten, so der EuGH. Eine solche Beschränkung der Niederlassungsfreiheit und des freien Kapitalverkehrs sei durch das Ziel gerechtfertigt, den Anwälten eine unabhängige Berufsausübung unter Beachtung ihrer Standespflichten zu ermöglichen, so der EuGH. Das Urteil kann Auswirkungen auf

Steuerberater haben, wenn die Unabhängigkeit der Berufsausübung und die Einhaltung des Berufsrechts rechtlich anerkannt sind.

#### **Haftungsausschluss**

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

#### **Hinweis**

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)